



Silvia Ragaller – Thanneter Straße 11 – 94474 Vilshofen

Herrn Florian Gams
1. Bürgermeister der Stadt Vilshofen a. d. D.
Rathaus
Stadtplatz 12
94474 Vilshofen a. d. Donau

Pleinting, 15.11.2020

FWG-ANTRAG: Grundsatzbeschluss sozialer Wohnungsbau in Vilshofen a. d. Donau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gams, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,

Die FWG-Fraktion beantragt, in der nächsten oder übernächsten Sitzung das Thema „Sozialer Wohnungsbau in Vilshofen“ zu behandeln.

1. Dazu soll dargestellt werden, wie hoch der Bestand und der (geschätzte) Bedarf an sozial gefördertem Wohnraum in Vilshofen ist.
2. Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass beim Wohnungsbau ab einer festzusetzenden Anzahl von Wohneinheiten bei der Regierung von Niederbayern angefragt werden soll, ob dort auch eine Förderung nach dem sozialen Wohnungsbau in Frage kommt. Wenn eine Förderung möglich ist, soll eine Quote (z.B. 20 %) für den sozialen Wohnungsbau festgesetzt werden. Dies soll auch für die Ortsteile gelten.
3. Es ist ein Vorschlag auszuarbeiten, wie diese Quote gegenüber potentiellen Bauherren rechtlich verbindlich durchgesetzt und nachhaltig gesichert werden kann (z.B. über Bebauungspläne)
4. In den Ortskernen (Sanierungsgebiet) sollen die Besitzer von sanierungsbedürftigen Häusern verstärkt in Richtung sozialer Wohnungsbau beraten werden.
5. Außerdem ist zu prüfen, ob die Stadt Vilshofen a. d. Donau Förderungen im Rahmen des kommunalen Wohnraumförderprogrammes der Bayerischen Landesregierung abrufen kann. Nach der Neufassung ist eine Förderung auch möglich, wenn z.B. im Altbestand Wohnraum neu geschaffen wird, Wohnungen modernisiert werden oder Gebäude erworben werden.

Begründung: Vilshofen ist die größte Stadt im Landkreis Passau mit über 17.000 Einwohnern – die Bevölkerung wächst, u.a. durch Zuzüge aus Deutschland sowie aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland. Die Listen der Bewerber um städtische Wohnungen und anderer Anbieter



werden immer länger.

Bezahlbarer Wohnraum ist ein Grundrecht - er muss für alle Menschen und Gesellschaftsschichten in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Aus: Verfassung des Freistaates Bayern Art. 106 (1) Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. (2) Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Immer mehr Alleinerziehende, Rentner*innen und Sozialhilfe-Empfänger*innen, Personen in prekären Arbeitsverhältnissen sowie junge Arbeitnehmer*innen und auch junge Familien stehen vor erheblichen Schwierigkeiten, guten und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Corona-Krise wird das Problem wahrscheinlich noch verschärfen. Der Stadtrat und die Verwaltung sollten alle neuen Möglichkeiten ausloten, um das Angebot an sozial gefördertem Wohnraum in Vilshofen zu erhöhen. Auch in Abstimmung mit der Wohnungsbaugenossenschaft sollen Lösungswege erarbeitet werden. Nachhaltiges, bezahlbares und soziales Wohnen muss in den Fokus der Stadtplanung rücken.

In weiteren Schritten müssen außerdem Konzepte erarbeitet und Vorgaben definiert werden, um den Anforderungen des zeitgemäßen und nachhaltigen Bauens Rechnung zu tragen: • Schaffung von CO₂-neutralen Baugebieten; Klimaschutz als verbindliche Vorgaben in der Bauleitplanung • Forcieren des Bauens mit nachhaltigen, nachwachsenden Baustoffen • Förderung zur Schaffung von Wohnraum für alternative Wohnkonzepte • In Einklang bringen von kompakter Bauweise bei gleichzeitig hoher Lebensqualität in den Wohnquartieren • Anschluss an ein attraktives Fuß- und Radwegenetz uvm.

Wir bitten um eine wohlwollende und den Umständen entsprechende Entscheidung zur Förderung und Schaffung von bezahlbarem Wohnbau im Sinne der nicht für jede Marktsituation gut gestellten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen,

Silvia Ragaller

Brigitte Pollok-Will

Else Rauch